

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anga Zehnpfennig 563 6967 563 8049 anga.zehnpfennig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.11.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0901/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.12.2009	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.12.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
1. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal vom 16. Dezember 2008		

Grund der Vorlage

Änderung des Abfallartenkatalogs infolge der Schließung einer Deponie

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal vom 16. Dezember 2008

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Jung

Begründung

Am 15. Juli 2009 wurde die Deponie Solinger Straße in Remscheid geschlossen; eine Ablagerung von Abfällen ist aufgrund der Bestimmungen der Abfallablagerungsverordnung seit diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Im Abfallartenkatalog gem. § 4 a Abs. 4 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal bestand für diverse Abfallarten ein Anschluss- und Benutzungszwang an diese Deponie; für einen Teil dieser Abfallarten gab und gibt es Entsorgungsalternativen. Für 12 Abfallarten nun trifft dies nicht zu – sie können weder im MHKW verbrannt noch auf den Deponien Industriestraße in Velbert und Hubbelrath in Düsseldorf abgelagert werden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat dem Antrag der Stadt Wuppertal entsprochen, die u. g. Abfallarten von der Entsorgungspflicht auszuschließen. Da hierfür kein Anschluss- und Benutzungszwang mehr besteht, ist für die Abfallerzeuger / -besitzer die Wahl der Entsorgungsanlage – u. a. unter Berücksichtigung der Festlegungen im jeweils geltenden Abfallwirtschaftsplan – frei.

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung
01 03 05*	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten
01 03 07*	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
06 13 05*	Ofen- und Kaminruß
10 06 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
10 09 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten
10 09 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen

*: gefährlicher Abfall i. S. d. § 41 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG)

Anlagen

1. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal vom 16. Dezember 2008